

Vorwort der Redaktion

Liebe Leserinnen,

es ist uns eine große Freude, nun die erste Ausgabe der studentischen Rechtszeitschrift Frankfurt Law Review zu präsentieren. Sie ist das Ergebnis eines monatelangen Prozesses – vom ersten Aufkeimen der Idee im Sommer 2022 über den Aufbau und die Etablierung der Redaktion bis zum heutigen Tage im März 2023 – der Veröffentlichung der ersten Ausgabe. Als Gruppe von vier engagierten Frankfurter Studierenden sind wir stolz darauf, unsere Universität und unseren Fachbereich um dieses Forum des juristischen Diskurses bereichern zu können.

Das Konzept der Law Review entstammt ursprünglich anglo-amerikanischen Law Schools und machte in den vergangenen Jahren auch an vielen deutschen juristischen Fakultäten Schule. An der Goethe-Universität fehlte eine solche studentische, moderne, rechtswissenschaftliche Fachzeitschrift bislang. Dabei produzieren gerade die Studierenden unserer Universität aufgrund des vielfältigen Seminar- und Forschungsbetriebs kontinuierlich eine Vielzahl aktueller, relevanter und hochqualitativer wissenschaftlicher Beiträge, die zumeist ungenutzt bleiben. Dem wollten wir Abhilfe schaffen und haben die Frankfurt Law Review gegründet.

Diese Zeitschrift ist das Ergebnis unserer Leidenschaft und unseres Engagements für die Rechtswissenschaft als einer Wissenschaft, die ihrer Aufgabe als Hüterin sozialen Friedens zwangsläufig nur diskursiv nachkommen kann. In diesem Sinne soll die Frankfurt Law Review einer Generation junger Juristinnen eine wissenschaftliche Stimme geben und ihr die Plattform und den Raum bieten, ihre Forschungsergebnisse, Ideen und Lösungsvorschläge kostenfrei, unbeschränkt und digital dem interessierten Fachpublikum zugänglich zu machen.

Denn es ist unsere Überzeugung, dass gerade in Zeiten großer gesellschaftlicher, politischer und technologischer Herausforderungen die Sichtbarkeit junger Stimmen in der Rechtswissenschaft essentiell für deren zukunftsgewandte Weiterentwicklung ist. Es ist unser Wunsch und unser Anspruch, dass die Frankfurt Law Review dieser Rolle als juristische Plattform für Frankfurt und darüber hinaus gerecht wird.

Die Frankfurt Law Review wird halbjährlich online erscheinen. Alle Artikel werden unter einer Creative Commons-Lizenz veröffentlicht und sind für die juristische Forschung, Lehre und Praxis frei und uneingeschränkt verfügbar.

Willkommen sind Einsendungen aller Rechtswissenschaftlerinnen und aus allen Rechtsgebieten. Im Geiste ihrer Heimatuniversität liegt der Schwerpunkt der Frankfurt Law Review in den Bereichen *Grundlagen des Rechts* und *Law & Finance*.

In der ersten Ausgabe erwartet die Leserinnen ein bunter Strauß rechtlicher Fragestellungen. Neben neuesten Entwicklungen im Gesellschaftsrecht durch das MoPeG und vernachlässigten Fragen rund um die Entscheidung *Schloss Eller*, wird der Frage nach den Grenzen der Pressefreiheit in der Finanzmarktberichterstattung nachgegangen. Zudem wird das britische Prozessrechtsinstitut der *anti suit-injunction* behandelt, welches gerade durch den Brexit erneut für erhebliches Aufsehen sorgte. Außerdem werden offene Rechtsfragen rund um Tarifvertragsfreiheit für Selbstständige und Straftaten im Zusammenhang mit Packstationen beantwortet. Schließlich beleuchtet ein englischsprachiger Beitrag das Recht auf Wasser im Kontext des indischen Kastensystems. Zudem stellt Giuliana Chiofalo ihre erbrechtliche Dissertation vor. Wir danken allen Autorinnen für ihre tollen Aufsätze und ihr Vertrauen in uns.

Unser besonderer Dank gilt der Universitätsbibliothek J.C. Senckenberg, die die digitale Infrastruktur für die Veröffentlichung zur Verfügung stellt sowie unserem wissenschaftlichen Beirat, der uns von Anfang an unterstützte, an unser Projekt glaubte und uns mit Rat und Tat zur Seite stand. Zuletzt sei der Fachschaftenkonferenz der Goethe-Universität für ihre Bewilligung der Projektförderung gedankt.

Wir wünschen viel Freude mit der ersten von hoffentlich vielen Ausgaben!

Mit herzlichen Grüßen

Stella Richter, Maren Sielker, Marina von Borstel und Phil M. Kiesel
die Gründerinnen der Frankfurt Law Review

Frankfurt am Main im März 2023

